

RS Vwgh 1991/4/23 90/04/0238

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.04.1991

Index

50/01 Gewerbeordnung

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

GewO 1973 §74 Abs1;

StVO 1960 §1 Abs1;

Rechtssatz

Das bloße Vorbeifahren von Betriebsfahrzeugen auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr kann - auch wenn es sich um die einzige Zufahrtstraße zur Betriebsanlage handelt - nicht mehr als zu einer gewerblichen Betriebsanlage gehörendes Geschehen gewertet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990040238.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

13.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at